

## Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 21.05.2013

### **1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 22.04.2013 und 29.04.2013 – öffentliche Teile**

Die Niederschriften der beiden Sitzungen wurden im Vorfeld an die Mitglieder des Gremiums versandt und werden mit geringfügigen Ergänzungen genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

### **2. Weiteres Vorgehen i.S. Erschließung des Baugrundstückes FINr. 124/6 Gem. Acholshausen**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Horn vom gleichnamigen Ingenieurbüro, der gemäß des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses die weitere Vorgehensweise bzw. die entstehenden Kosten bezüglich der Erschließung des Baugrundstückes FINr. 124/6 Gem. Acholshausen ermitteln sollte. Die Thematik wurde bereits mehrfach im Gremium vorbehandelt und es bestand mehrheitlich die Auffassung, aufgrund der vorhandenen Situation des Einzelfalles, die Erschließung seitens der Gemeinde im Bereich der Zufahrt vorzunehmen, um dann anschließend den Bauplatz veräußern zu können.

Herr Horn führt aus, dass die komplette Erschließungsmaßnahme mit ca. 15.000 € zu veranschlagen ist. Hinzu kämen ca. 5.000 € für die notwendigen Arbeiten im Rahmen der Unterfangung der Begrenzungsmauer des Anliegergrundstückes FINr. 124/7. Desweiteren führt Herr Horn aus, dass die Eigentümer bei ihren diesbezüglichen Arbeiten sich nicht umfänglich an die entsprechenden Vorgaben und Festsetzungen des Bebauungsplanes gehalten haben. Hiernach wären Aufschüttungen, Abgrabungen bis max. jeweils ein Meter zulässig, was aber im vorliegenden Fall überschritten wurde.

Zusätzliche Kosten kämen hinzu, wenn nach Vollzug der Erschließungsarbeiten noch eine Teerdecke aufgebracht werden sollte, wofür ca. 5.000 € zu veranschlagen wären. Im Rahmen seiner Ausführungen weist Herr Horn zusätzlich darauf hin, dass der diesbezügliche Grundstücksteil sinnvollerweise nicht als öffentliche Zufahrt umgewidmet werden sollte, da hierdurch die Grundzüge des Bebauungsplanes berührt wären und dann ein kostspieliges und umfangreiches Änderungsverfahren des Bebauungsplanes notwendig wäre.

Desweiteren würden für die Gemeinde zusätzliche Aufwendungen i.S. Beleuchtung, Befestigung sowie Unterhalt dieser Fläche entstehen, einschließlich der notwendigen Räum- und Streupflicht.

Es entwickelt sich eine ausführliche Diskussion bezüglich der aufgeworfenen Thematik, wobei die Vor- und Nachteile der aufgezeigten Vorgehensweise ausführlich erörtert und besprochen werden. Der Vorschlag im Vorfeld seitens der Gemeinde die notwendigen Arbeiten kurzfristig durchführen zu lassen, findet keine Mehrheit. Vielmehr wird als Ergebnis der ausführlichen Diskussion festgehalten, dass primär zunächst versucht werden sollte mit dem Interessenten bzw. Bewerber für dieses Baugrundstück einen Preisnachlass in Höhe der entstehenden Kosten für 20.000 € zu vereinbaren und der Erwerber dann die entsprechenden Arbeiten durchführt. Alternativ, falls dies seitens des Bewerbers nicht akzeptiert werden sollte, würde dann die Gemeinde die notwendigen Arbeiten übernehmen, um dann anschließend das Grundstück zum regulären Baulandpreis zu veräußern.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

### **3. Bauvoranfrage Schimmer Jürgen i.S. Errichtung einer Lagerhalle auf FINr. 653 Gem. Gaukönigshofen**

Anhand der aufliegenden Planskizze begutachtet der Gemeinderat die Bauvoranfrage, wonach Herr Schimmer auf seinem Grundstück FINr. 653 Gem. Gaukönigshofen am Ortsrand bzw. im Bereich der Klinge in Acholshausen eine Lagerhalle errichten möchte.

Im Gemeinderat wird deutlich, dass sich für dieses Vorhaben keine Mehrheit findet. Die Situation auf diesem Grundstück wurde bereits in verschiedenen Sitzungen besprochen, wobei jeweils deutlich wurde, dass eine gewerbliche Nutzung dieses Grundstücks nicht im Interesse des Gemeinderates liegt.

Seitens des Ingenieurbüros Horn wird aufgezeigt, dass die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für Gewerbe für dieses kleinflächige Areal nicht wirtschaftlich und sinnvoll ist. Auch ein entsprechender Bebauungsplan im Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet bzw. an das Gewerbegrundstück Singer würde nach seiner Auffassung nur im großflächigen Umfang Sinn machen, wobei hier zu bedenken wäre, dass dann relativ hohe Kosten für die nötige Verbesserung der Straßenanbindung in diesem Bereich zusätzlich entstehen würden. Es wird für sinnvoll gehalten mit dem Bauwerber weitere Gespräche hinsichtlich einer Lösung dieser Thematik zu führen.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird abschließend festgehalten, dass eine gewerbliche Bebauung auf dem angedachten Grundstück unmittelbar am Ortsrand seitens des Gemeinderates zum einen aus gestalterischen Aspekten bzw. Aspekten der Ortsansicht, zum anderen aus Immissionsgründen aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung mehrheitlich abgelehnt wird.

*Abstimmungsergebnis: 1:9.*

#### **4. Haushalt 2013 – Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Würzburg**

Das diesbezügliche Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Würzburg für den Haushalt 2013 wird in vollem Wortlaut dem Gemeinderat verlesen und von diesem so zur Kenntnis genommen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

#### **5. Schöffenwahl 2013 – Bestätigung der Vorschlagsliste**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass hinsichtlich der Schöffenwahl 2013 seitens der Gemeinde eine Vorschlagsliste mit mindestens vier Personen dem Amtsgericht Würzburg für die Wahl der Schöffen vorgelegt werden muss.

Aufgrund der diesbezüglichen Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt haben sich bislang drei Bewerber gemeldet. Dies sind Frau Beate Reifschneider, Weinbergweg 36, Acholshausen, Frau Barbara Baumeiser, Am Eichenpfad 4, Gaukönigshofen und Herr Peter Roth, Gießgraben 2, Wolkshausen. Als vierter Bewerber hat sich Herr Norbert Roth, Dorfstraße 11 in Wolkshausen zur Verfügung gestellt.

Die Vorschlagsliste wird dem Gremium vollumfänglich bekannt gegeben und seitens des Gemeinderates Gaukönigshofen wird die Liste in der vorliegenden Form mit den vier vorgenannten Bewerbern genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

*Aufgrund von Art. 49 GO war Gemeinderat Norbert Roth von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

#### **6. Angebot des ÜWS i.S. Straßenbeleuchtung „Unterer Rosengarten“**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass das Überlandwerk Schäfersheim für die notwendige Straßenbeleuchtung im Bereich „Unterer Rosengarten“ ein Angebot vorgelegt hat, wobei nach Aussage des ÜWS fünf Leuchten gemäß der gültigen DIN erforderlich sind.

Aufgrund der speziellen örtlichen Situation halten jedoch der Bürgermeister und der Gemeinderat die Anzahl von vier Leuchten für ausreichend. Auf dieser Basis wurden auch die beiden Angebote getätigt. Zum einen für vier herkömmliche Pilzleuchten mit Gelblicht, wobei für die Gemeinde Bruttokosten in Höhe von 7.399,42 € entstehen würden. Zum anderen für vier Leuchten mit LED Weißlicht, wobei hierbei für die Gemeinde Bruttokosten in Höhe von 7.732,62 € entstehen würden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, aufgrund der mit LED verbundenen Energieersparnis, sich für das Angebot der vier LED-Leuchten zum Angebotspreis von 7.732,62 € brutto zu entscheiden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

#### **7. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Beschaffung von zwei Tragkraftspritzen**

Die FFW Eichelsee und Rittershausen benötigen jeweils eine Tragkraftspritze. In der Sitzung vom 18.02.2013 hat sich der Gemeinderat bereits mit dem Thema beschäftigt. Es wurde damals beschlossen, dass die notwendigen Beschaffungen der beiden Tragkraftspritzen vorzusehen sind.

Die Förderanträge wurden von der Verwaltung am 04.03.2013 bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt.

Bei der erfolgten Ausschreibung wurden 3 Firmen angeschrieben, die folgende Angebote abgegeben haben.

Pumpen Metzler, Würzburg	23.081,24 €	brutto	2% Skonto
Firma Handelsforum, Würzburg	24.316,46 €	brutto	2% Skonto
Feuerwehrbedarf Mahr, Würzburg	25.596,90 €	brutto	

Die Firma Pumpen Metzler bietet eine Ziegler Ultra Power 3 mit Tourmat D an. Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten der FFW Eichelsee Markus Dürr wurde festgelegt, dass das günstigste Angebot der Firma Pumpen Metzler zu einem Bruttopreis in Höhe von 23.081,24 € angenommen werden soll.

Der Gemeinderat Gaukönigshofen nimmt obigen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt bei der Fa. Pumpen Metzler Würzburg zwei Ziegler Tragkraftspritzen zu einem Gesamtpreis in Höhe von 23.081,24 € zu beschaffen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*

## **8. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

### **8.1. Information i.S. Straßensanierung**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der entsprechend erteilte Auftrag i.S. Fugensanierung an die Fa. BST Fugensanierungs GmbH seitens der Verwaltung mittlerweile zurückgezogen wurde, da die Firma auf verschiedene Anschreiben und Fristsetzungen hinsichtlich der Ausführung der beauftragten Arbeiten nicht reagiert hat.

Seitens des Gemeinderates wird es für sinnvoll gehalten die notwendigen beauftragten Arbeiten dennoch baldmöglichst durchführen zu lassen und entsprechende Gespräche mit dem zweitplatzierten der seinerzeitigen Ausschreibung zu führen.

Desweiteren wird von Bürgermeister Rhein vorgebracht, dass aufgrund von Starkregenereignissen im Bereich der Wester erhebliche Schäden entstanden sind, die eine Komplettspernung des diesbezüglichen Straßenabschnittes erforderlich machten. Er schlägt vor diesbezügliche Gespräche mit dem Ingenieur Jürgen Bauer zu führen, um dann anschließend zu entscheiden, ob bzw. in welchem Umfang Sanierungsarbeiten vorgenommen werden sollten. Zu berücksichtigen wäre auch, dass im Haushalt für den Bereich Straßensanierung lediglich ein Budget von 50.000 € zur Verfügung steht. Von einzelnen Gemeinderäten wird auch angeregt sich im Rahmen eines Ortstermins ein Bild von der Situation zu verschaffen, um dann sinnvoll beraten und entscheiden zu können. Der Bürgermeister bittet um etwas Geduld, da sich der Ingenieur Herr Bauer derzeit im Urlaub befindet.

### **8.2. Bauangelegenheiten – Tekturantrag i.S. Dachgeschossausbau zur Erstellung eines dritten Gruppenraumes im Kindergarten Wolkshausen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen des Genehmigungsantrages für den Ausbau des Dachgeschosses im Kindergarten Wolkshausen zur Erstellung eines dritten Gruppenraumes seitens des Denkmalschutzes zwei der geplanten Dachliegefenster nicht genehmigungsfähig sind und hier stattdessen Gauben errichtet werden müssen. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 9.600 €.

Der Gemeinderat begutachtet anhand der vorliegenden Tekturplanungen die beabsichtigte Änderung. Gemeindlicherseits werden keine Einwendungen erhoben und das Einvernehmen wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig.*